

**Die Ingenieurkammer Hessen bietet Ihnen die öffentliche Bestellung und Vereidigung an. Nach einem erfolgreichen Prüfungsverfahren führen Sie die gesetzlich geschützte Bezeichnung „Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“.**

Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger sichern Sie Ihren Auftraggebern höchste Fachkompetenz, Neutralität und Seriosität zu. Sie handeln jederzeit weisungsfrei, unabhängig und unparteiisch - in allen Sachverständigentätigkeiten wie beispielsweise:

- Gutachtenerstellung für Gerichte, öffentliche und private Auftraggeber
- Beratungen und Ortstermine
- Beweissicherung von Schäden, Mängeln und Bautenständen
- Ermittlung von Ursachen im Schadensfall
- Durchführung von Bewertungen, Überwachungen und Überprüfungen
- Kostenermittlung für Schadensbehebung und -minderungen
- Schiedsgutachten



Ingenieurkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gustav-Stresemann-Ring 6  
65189 Wiesbaden

Telefon +49 (0)6 11/ 9 74 57-0  
Telefax +49 (0)6 11/ 9 74 57-29

www.ingkh.de  
info@ingkh.de

www.facebook.com/ingenieurkammer.hessen



## Werden Sie öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

### Informationen und Antragsunterlagen

#### Sie wollen mehr über die Ingenieurkammer Hessen wissen?

Informieren Sie sich:

- auf unserer Internetseite unter **www.ingkh.de**,
- rufen Sie uns an unter +49 (0) 611 / 9 74 57 - 0 oder senden Sie uns Ihre Anfragen
- per E-Mail an **info@ingkh.de**.

Wir sind gerne für Sie da.

#### Sie wollen in der IngKH Mitglied werden?

Die Antragsunterlagen stehen auf unserer Internetseite unter **www.ingkh.de -> Service -> Antragsunterlagen** zum Download für Sie bereit. Gerne senden wir Ihnen die Antragsunterlagen auch per Post oder E-Mail zu.

#### Sie haben noch Fragen zur Mitgliedschaft?

Unsere Mitgliederverwaltung steht Ihnen gerne täglich von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: +49 (0) 611 / 9 74 57-26  
E-Mail: hertel-behrendt@ingkh.de

mit der  
**Ingenieurkammer Hessen**

## Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) bestellt und vereidigt seit 2002 Sachverständige nach § 36 der Gewerbeordnung (GewO). Im Gegensatz zur allgemeinen Berufsbezeichnung „Sachverständiger“ ist die Bezeichnung „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ (Abk.: ö.b.u.v. SV) gesetzlich geschützt.

Der ö.b.u.v. Sachverständige erbringt seine Leistung unabhängig, weisungsfrei, persönlich, unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen. Diese Voraussetzungen, seine überdurchschnittliche „besondere“ Sachkunde und die Fähigkeit Gutachten zu erstellen, werden von der IngKH überprüft.

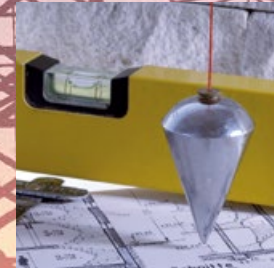
Hierzu verfügt die IngKH über einen Sachverständigenausschuss zur formalen Prüfung sowie Prüfungskommissionen zur fachkundlichen Prüfung bestimmter Fachgebiete. Prüfungskommissionen für Fachgebiete, für die die IngKH kein eigenes Gremium bereit stellen kann, werden durch die bundesweite Zusammenarbeit der Bestellungskörperschaften organisiert. Die Bestellung erfolgt nach bestandener formaler und fachkundlicher Prüfung durch den Präsidenten der IngKH.

## Unser Netzwerk

Die Fachgruppe Sachverständigenwesen in der IngKH ist ein Zusammenschluss von Ingenieuren, unabhängig von ihrer fachspezifischen Tätigkeit. In den 4-6 Sitzungen pro Jahr wird neben bundes- und landesspezifischen Sachverständigenthemen insbesondere die Kooperation zwischen den Kollegen gefördert. In diesem Rahmen finden regelmäßige Vorträge mit Erfahrungsaustausch in den Seminarräumen der IngKH statt.

## Beispielhafte Bestellsgebiete:

- Schäden an Gebäuden
- Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Ingenieurhonorare
- Bauwirtschaft und Baubetrieb
- Erd- und Grundbau
- Fahrzeugschäden und -bewertung
- Technische Gebäudeausrüstung
- Energetische Bewertung von Gebäuden



## Sie können sich bestellen lassen!

Als Ingenieurin oder Ingenieur können Sie sich für Ihr Fachgebiet zusätzlich qualifizieren. Die Bestellung ist ein wesentliches Element des Informationsmarketings selbständig tätiger Ingenieure – Sie schaffen sich deutliche Wettbewerbsvorteile. Die Ingenieurkammer Hessen bestellt Sachverständige für die unterschiedlichsten Gebiete des Ingenieurwesens. Wir informieren Sie gerne!

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Isolde Sommer  
Telefon +49 (0)6 11/ 9 74 57-28  
Telefax +49 (0)6 11/ 9 74 57-29  
sommer@ingkh.de